

ZEICHENERKLÄRUNG

DER 3. ÄNDERUNG

- GEWERBEBAUFLÄCHE
- SONSTIGE GRÜNFLÄCHE (EINGRÜNUNGSMASSNAHMEN U. ABSTANDSFLÄCHEN)
- EINGRÜNUNG MIT HEIMISCHEN LAUBBÄUMEN U. STRÄUCHERN GEPLANT
- ZU ERHALTENDE BÄUME
- PARKPLATZ

VERFAHRENSVERMERKE

1. AUFSTELLUNGSBESCHLUSS am

2. VORGEZOGENE BÜRGERBETEILIGUNG § 3 Abs. 1 BauGB vom bis

3. ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG § 3 Abs. 2 BauBG vom bis

4. FESTSTELLUNGSBESCHLUSS am

5. GENEHMIGUNG DURCH DAS LANDRATSAMT Nr. vom
§ 6 BauGB

6. BEKANNTMACHUNG am
§ 6 Abs. 5 BauGB

Die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Rathaus zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit wirksam. Auf die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB ist hingewiesen worden.

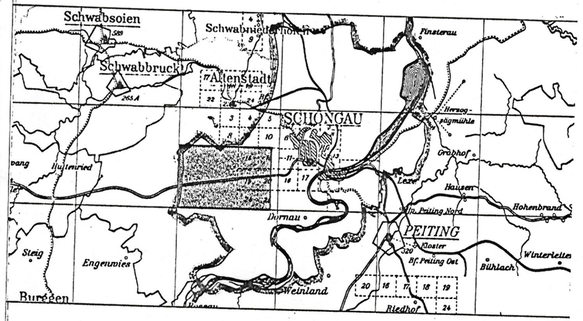
DATUM 1. BÜRGERMEISTER (SIEGEL)

7. GENEHMIGUNGSVERMERK

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN STADT SCHONGAU

LANDKREIS WEILHEIM-SCHONGAU

3. ÄNDERUNG



NORDEN

100 200 300 400 500 600 700 800

1 HA

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN-AUSSCHNITT MASSTAB 1:5000

ORTSPLANUNGSSTELLE FÜR OBERBAYERN
MÜNCHEN, DEN 17.10.1994

A. SCHERM LTD. BAUDIREKTOR